dkfz. DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

Deutsches Krebsforschungszentrum

Bestands- und Konfliktbewertung zum Vorhaben „Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße“ in Heidelberg

Stand: 26.07.2022

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) J. Wienen

BIOPLAN

Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR
Bärbel Schlosser und Corinna Graus . St.-Peter-Straße 2 . 69126 Heidelberg .
t 06221 4160730 . info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1.0 Einleitung 2

2.0 Bestandsbeschreibung und Bewertung 3

2.1 Artenschutz 4

2.2 Baumbestand 5

3.0 Ausgleichsermittlung gemäß Baumschutzsatzung 8

4.0 Umsetzung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen 14

5.0 Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen 16

6.0 Quellenverzeichnis 18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bestandsaufnahme der Bäume 6

Tabelle 2: Bewertung des Bestandes 13

Tabelle 3: Bewertung des voraussichtlichen Zustands nach Umsetzung der Planung 14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches (Entwurf) 3

Abbildung 2: Untersuchungsgebiet 4

Abbildung 3: Lage der Standorte für die beiden Nistkästen (roter Kreis), ... 15

Kartenverzeichnis

Anlage 1	Bestands- und Konfliktplan	M 1 : 500
Anlage 2.1	Maßnahmenplan Baumpflanzung, Nistkästen – ATV, REZ	M 1 : 500
Anlage 2.2	Maßnahmenplan Baumpflanzung - TP3 und TP4	M 1 : 500
Anlage 2.3	Maßnahmenplan Heckenpflanzung - Kommunikationszentrum	M 1 : 200

1.0 Einleitung

Anlass und Ziel

Das DKFZ plant den Neubau eines Gebäudekomplexes auf Höhe des Pathologischen Instituts im Neuenheimer Feld (Abbildung 1 Lageplan des Geltungsbereichs). Hier sollen sowohl das Nationale Krebspräventionszentrum (NCPC), das Schadeberg Center for Digital Oncology und Disruptive Technologies (DODT), als auch Labore für die Grundlagenforschung untergebracht werden. Der Gebäudekomplex soll auf einem gemeinsamen Sockel erstellt werden und eine gemeinsame eingeschossige Tiefgarage für rund 100 – 120 Stellplätze bereitstellen. Im Geltungsbereich befindet sich aktuell der Parkplatz P22 (Abbildung 2). Hierfür soll ein Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Eingriffsregelung

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a und einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich ist gem. § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Rechtliche Ausgleichspflicht besteht jedoch für die gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg betroffenen Gehölze.

Artenschutz / Natura 2000

Ebenfalls zu beachten sind die Belange des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG sowie die des NATURA 2000-Gebietsschutzes nach § 34 BNatSchG.

Auftrag

Um die genannten Umweltbelange darzustellen wurde Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR mit der Erstellung eines Bestands- und Konfliktplans zum Vorhaben „Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße“ beauftragt. Dieser stellt die Bestands- und Eingriffssituation der betroffenen Bäume und die Belange des Artenschutzes dar und zeigt Möglichkeiten zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich auf.

Abbildung 1:
Lageplan des Geltungsbereiches (Entwurf) (Quelle: Stadtplanungsamt Heidelberg, Stand: 25.11.2020).

Untersuchungsbereich

Die Vorhabensfläche (vgl. Abbildung 1) liegt an der Berliner Straße und wird derzeit als Parkplatz genutzt. Der Untersuchungsbereich umfasst jedoch auch den südlich angrenzenden Parkplatzbereich sowie die Platanenreihe entlang der Berliner Straße.

2.0 Bestandsbeschreibung und Bewertung

Untersuchungsgebiet

Am 03.05.2022 fand die Bestandsaufnahme statt. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 7.500 m² große Fläche im Südosten des Neuenheimer Feldes (Abbildung 2). Betroffen ist ein Teil des Flurstücks 5932.

Beschreibung der Vegetationsbestände

Das Planungsgebiet liegt zwischen der „Berliner Straße“ und der Straße „Im Neuenheimer Feld“ auf Höhe des Pathologischen Instituts. Im Norden schließt das DKFZ Parkhaus an das Planungsgebiet an.
Bei der Fläche handelt sich um einen versiegelten Parkplatz mit einzelnen Grünflächen zwischen den Parkbuchten. Die Grünflächen sind größtenteils mit Gehölzen (Sträuchern, Bäumen) bepflanzt und weisen randlich Ruderalvegetation auf. Innerhalb der Parkfläche ist Ruderalvegetation nur sehr spärlich aufwachsend. Die nördlich im Untersuchungsgebiet liegende Baumreihe befindet sich auf einer kurz geschnittenen Rasenfläche. Am westlichen Parkplatzrand wurde die Vegetation im Herbst 2021 im Rahmen des Bauvorhabens „Infrastrukturkanal Süd-Ost“ bodennah entfernt. An der östlichen Seite wird der Parkplatz von einer Hecke bestehend aus Sträuchern und einzelnen Bäumen und einer Baumgruppe eingerahmt. Zwischen

der Ausfahrtstraße und dem Gehweg mit Platanen ist ein Grünstreifen mit einer lückigen Ziergehölzhecke (ohne Bäume) vorhanden.
Der südliche Teil des Parkplatzes liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Es ist jedoch geplant, den Bereich als BE-Fläche temporär in Anspruch zu nehmen. Dieser Bereich wurde bei der Bestandsaufnahme mit einbezogen.
Die Parkplatzfläche und die Gehölz- und Heckenstrukturen befinden sich in einem gepflegten Zustand.

Abbildung 2: Untersuchungsgebiet Gelb umrandet = Geltungsbereich, rosa umrandet = voraussichtliche BE-Fläche (Quelle Luftbild: LUBW, verändert, Stand: 23.05.2022)

2.1 Artenschutz

Ökologische Übersichtsbegehung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 19.03.2021 eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten. Hierfür wurden die Habitatstrukturen im Vorhabengebiet und der angrenzenden Umgebung begutachtet.

Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen

Es wurde weiterer Untersuchungsbedarf bei den Artengruppen Reptilien und Brutvögel festgestellt. Weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen wurden durchgeführt.
Die detaillierten Ergebnisse können der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung[1] entnommen werden. Nachfolgend sind die Ergebnisse für die relevanten Arten zusammenfassend dargestellt:

Reptilien

Es wurden 4 Begehungen zwischen Ende April und Mitte Juni durchgeführt. Es konnten keine Reptilien im Vorhabensgebiet nachgewiesen werden. Es sind keine artenschutzrechtlichen Maßnahmen notwendig.

Brutvögel

Es konnten Brutstätten von weit verbreiteten und nicht bestandsbedrohten Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Allein der Haussperling steht in Baden-Württemberg auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Ein Haussperlingspaar konnte im östlichen Untersuchungsgebiet dokumentiert werden. Die Hecke ist Teil des Reviers und dient dem

[1] **BIOPLAN Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR, 12.07.2022**, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Vorhaben „Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße“ in Heidelberg

Tagesaufenthalt und nicht zur Brut. Es handelt sich folglich somit um eine Ruhe- und keine Fortpflanzungsstätte.

Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenregelung

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG darf die Fällung von Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen Haussperling

Im östlichen Untersuchungsgebiet konnte eine Ruhestätte von Haussperlingen festgestellt werden. Für den Entfall dieser Ruhestätte ist eine 10 m lange, 2 m breite und 1,80 – 2,0 m hohe Hecke in der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets anzulegen. Zudem sind zur Sicherung des Brutreviers des Haussperlingspaars 2 Vogelnisthilfen in der näheren Umgebung an geeigneter Stelle an Gebäuden anzubringen.

Ökologischer Funktionszusammenhang – Frei- und Heckenbrüter

Die Entfernung bzw. Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist nach § 44 BNatSchG Abs. 5 nur dann gestattet, wenn die im Vorhabensgebiet lebenden Individuen im ökologischen Funktionszusammenhang in die Umgebung ausweichen können oder die Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen dies wieder möglich macht.
Im Zuge eines Infrastrukturvorhabens des Landes Baden-Württemberg in unmittelbarer Nähe des Vorhabensgebiets wurden im Herbst 2021 Gehölzstrukturen entfernt. Der Ausgleich für diese Maßnahme findet auf externen Flächen statt, nicht im bebauten Gebiet des Neuenheimer Feldes. Somit entfallen dauerhaft Heckenstrukturen in der Umgebung des Vorhabensgebiets. Durch die Entfernung der Gehölze im Rahmen des Infrastrukturprojekts und des Vorhabensgebiets müssen die Brutvögel auf andere Gehölzstrukturen in der Umgebung ausweichen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Strukturen bereits durch die gleichen oder anderen Arten besetzt sind. Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ist für die Brutvögel des Vorhabensgebiets somit nicht mehr gegeben. Es sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Hecken- und Freibrüter umzusetzen. Zwei weitere Heckenabschnitte für Frei- und Heckenbrüter von jeweils 10 m Länge, 2 m Breite und 1,8 – 2,0 m Höhe sind in der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets zu pflanzen.

Abstimmung der Standorte mit einem Fachgutachter

Im Zuge der Ausführungsplanung sind die Standorte für die Ausgleichspflanzungen und Anbringungsorte für Nisthilfen in Abstimmung mit einem Fachgutachter festzulegen.

2.2 Baumbestand

Um die Betroffenheit von ggf. durch die Baumschutzsatzung geschützten Gehölze zu ermitteln, wurden die bestehenden Bäume genauer untersucht und vermessen. Zur Ermittlung der Baumhöhen wurde ein Höhenmesser der Firma Suunto verwendet, der Stamm- und Kronenumfang jeweils mittels eines Maßbandes und Zollstock. In der folgenden Tabelle 1 sind die Ergebnisse dargestellt.

Tabelle 1: Bestandsaufnahme der Bäume

Nr.	Baumart	Höhe (m)	Stammumfang (cm)	Kronendurchmesser (m)	Baumschutzsatzung
1	Acer campestre	11	95	Baumgruppe mit Nr. 1, Nr. 2 und 3 insgesamt 10 m	
2	Acer campestre	11	109		✓
3	Acer campestre	11	98		
4	Carpinus betulus	10	95	10	
5	Fraxinus excelsior	7	69	5,5	
6	Ulmus minor	16	163	12	✓
7	Crataegus monogyna	6	78	6,5	
8	Carpinus betulus	9	96	9,5	
9	Carpinus betulus	11	110	9	✓
10	Carpinus betulus	13	103	10	✓
11	Carpinus betulus	6	85	7,5	
12	Fraxinus excelsior	7	77	6,5	
13	Tilia	9	108	9	✓
14	Tilia	12	110	10	✓
15	Tilia	7	86	7,5	
16	Tilia	8	84	9,5	
17	Tilia	7	75	8	
18	Tilia	9	78	8	
19	Ailanthus altissima (außerhalb Geltungsbereich)	14	220	10	✓

Zustand der Bäume

Die Bäume befinden sich in einem guten und gepflegten Zustand. Der Großteil der Bäume (14 Stück) weist einen max. Totholzanteil von 5 % auf. Fünf Bäume haben einen Anteil von bis zu 20 %:

- Baum Nr. 5: Fraxinus excelsior, bis zu 20 % Totholzanteil
- Baum Nr. 6: Ulmus minor, bis zu 20 % Totholzanteil
- Baum Nr. 8: Carpinus betulus, bis zu 10 % Totholzanteil
- Baum Nr. 12: Fraxinus excelsior, bis zu 15 % Totholzanteil
- Baum Nr. 19: Ailanthus altissima, bis zu 20 % Totholzanteil.

In keinem der Bäume waren Nester vorhanden.
Baumhöhlen und größere Spalten in den Stämmen waren nicht erkennbar.

Foto 1:
Eingang zum Parkplatz P22, Blick auf den südlichen Teil des Parkplatzes, der voraussichtlich als BE-Fläche genutzt werden wird.

Foto 2:
Blick Richtung Norden auf den Parkplatz. Zwischen den Parkbuchten befinden sich einzelne Grünflächen mit heimischen und Ziersträuchern und teilweise Bäumen.

Foto 3:
Ausfahrtstraße mit beidseitigen Heckenstrukturen

Bis auf die Platanen entlang der Berliner Straße müssen alle Bäume und Vegetationsstrukturen im Geltungsbereich gerodet und entfernt werden.

Hierbei handelt es sich um

- 18 Bäume
- 635 m² Strauch- und Heckenstrukturen
- 125 m² Zierrasen.

Außerhalb des Geltungsbereichs auf der südlichen Parkplatzfläche entfallen für die Einrichtung der BE-Fläche

- 1 Baum (Ailanthus altissima)
- 178 m² flächiger Strauchbewuchs ohne Baumbestand.

Die Flächen des Eingriffsbereichs sind dem Bestands- und Konfliktplan zu entnehmen (Anlage 1).

3.0 Ausgleichsermittlung gemäß Baumschutzsatzung

Durch die Umsetzung des Vorhabens sind 18 Bäume direkt betroffen. Im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche muss ein Baum entfernt werden, da die BE-Fläche in Gänze, auch in der Höhe, für die Aufstellung von Baukränen, Containern und Baumaterialien benötigt wird.

An der linken Seite der Zufahrt zum Parkplatz steht im Grünstreifen ein Baum mit niedrigem Strauchbestand. Er wurde bereits bei dem Projekt „Infrastrukturkanal Süd-Ost“ betrachtet. Für diesen Baum liegt eine Rodungsgenehmigung vor. Er wurde bisher noch nicht gefällt.

Baumschutzsatzung

Die Stadt Heidelberg verfügt über eine Baumschutzsatzung, aktuell in der Fassung vom 27.07.2005. Im § 2 Schutzgegenstand wird definiert, dass alle Bäume „in Höhe eines Meters über dem Erdboden einen Stammumfang von mehr als 100 cm haben (Obstbäume von mehr als 80 cm)“ unter Schutz gestellt sind.

Von den 18 untersuchten Bäumen weisen im Geltungsbereich insgesamt sechs Stück einen Stammumfang von mindestens 100 cm auf, außerhalb des Geltungsbereich hat der Baum einen Stammumfang größer als 100 cm. Alle sieben Bäume gelten somit als geschützt. Die folgenden Fotos zeigen die geschützten Bäume.

Foto 4:
Baum Nr. 2
Acer campestre

Foto 5:
Baum Nr. 6
Ulmus minor

Foto 6:
Baum Nr. 9
Carpinus betulus

Foto 7:
Baum Nr. 10
Carpinus betulus

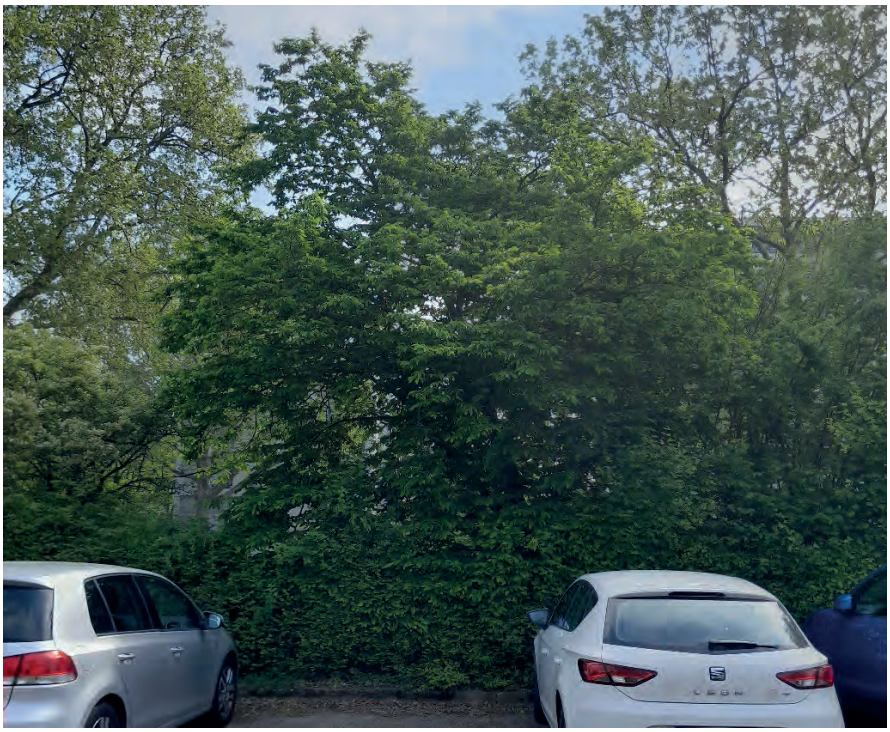

Foto 8:
Baum Nr. 13
Tilia

Foto 9:
Baum Nr. 14
Tilia

Foto 10:
Baum Nr. 19
Ailanthus

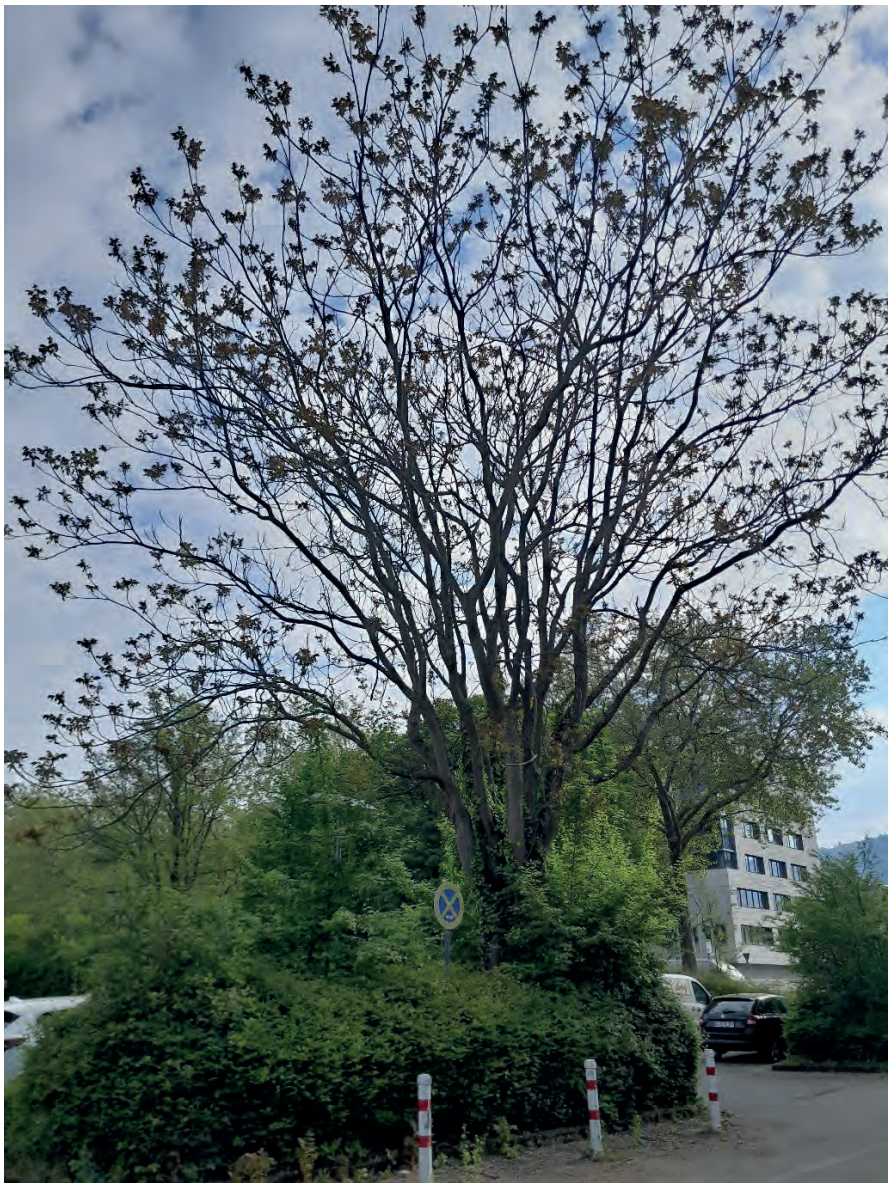

Die Baumschutzsatzung sieht im § 7 Ersatzpflanzungen vor, „wenn Schadensbeseitigungs- oder Schadensmilderungsmaßnahmen nicht möglich sind (...), sind dem Wert der betroffenen Bäume entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen oder zu veranlassen.“ Um den Wert der sieben geschützten Bäume zu ermitteln, wird das Verfahren der Ökokontoverordnung[1] herangezogen.
Nachfolgend werden zwei Tabellen dargestellt. In der Tabelle 2 wird der Bestand (= sieben Bäume) bewertet; in Tabelle 3 die geplante Ausgleichspflanzung.

[1] Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (**Ökokonto-Verordnung – ÖKVO**) Vom 19. Dezember 2010

Tabelle 2: Bewertung des Bestandes

Nr.	Biotoptyp	Normalwert	Wertspanne Feinmodul	ggf. Begründung Auf-/ Abschläge	Zuschlag / Abschlag	anrechenbarer Biotopwert	Fläche [m²]	Bilanzwert [ÖP]
	Innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs							
45.10 - 45.30a	Einzelbäume auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (33.80+60.50)	8	4 - **8**		**0**	**8**	0	
		1 Stk	x	103 cm	x 8	ÖP/cm	=	**824**
		1 Stk	x	108 cm	x 8	ÖP/cm	=	**864**
		1 Stk	x	109 cm	x 8	ÖP/cm	=	**872**
		2 Stk	x	110 cm	x 8	ÖP/cm	=	**1.760**
		1 Stk	x	163 cm	x 8	ÖP/cm	=	**1.304**
		1 Stk	x	220 cm	x 8	ÖP/cm	=	**1.760**
Gesamtsumme Ökopunkte Bestand								**7.384**

Ausgleich

Um einen möglichst eingriffsnahen Ausgleich zu schaffen, wurden im Geltungsbereich und in naher Umgebung Flächen gesucht, die einer Bepflanzung dauerhaft zur Verfügung stehen. So wurden insgesamt vier Standorte für den Ausgleich der entfallenden Bäume gefunden, auf denen 12 hochstämmige heimische und nicht heimische Laubbäume neu gepflanzt werden können:

- ein Standort für vier Baumpflanzungen innerhalb des Geltungsbereichs,
- zwei Standorte für fünf Baumpflanzungen in der näheren Umgebung auf dem Grundstück des DKFZ und
- ein Standort für drei Baumpflanzungen ca. 800 m nördlich vom Eingriffsbereich entfernt.

Auf den drei Standorten außerhalb des Geltungsbereichs werden heimische Baumarten wie Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*) und Mehlbeere (*Sorbus aria*) verwendet. Die Baumstandorte sind den Maßnahmenplänen 2.1 und 2.2 zu entnehmen.

Für die Pflanzung vor dem Neubau können auch nichtheimische Baumarten verwendet werden. Bei der Auswahl der Baumarten soll der Fokus auf Stadtklimaverträglichkeit gelegt werden, d.h. den städtischen Bedingungen bzgl. Trockenheit, Hitze, Frost, Krankheiten und Schädlingen etc. angepasst sein. Es ist darauf zu achten, dass Sorten verwendet werden, die eine der Gattung entsprechende Krone ausbilden. Bäume mit streng säulen-, kugel- und spalierförmig ausgebildeten Kronen sind nicht erlaubt.

Tabelle 3: Bewertung des voraussichtlichen Zustands nach Umsetzung der Planung

Nr.	Biotoptyp	Normalwert	Wertspanne Planungsmodul/Feinmodul (Verbesserung Biotopqualität)	ggf. Begründung Auf-/ Abschläge	Zuschlag / Abschlag	anrechenbarer Biotopwert	Fläche [m²]	Bilanzwert [ÖP]
	Innerhalb des Geltungsbereiches							
45.10 - 45.30a	Einzelbäume auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (60.60)	8	4 - **8**	Straßenbäume, StU 20-25 cm, nichtheimisch	-4	**4**		
		4 Stk x (22,5 cm + 80 cm) x 4 ÖP/cm =						**1.640**
	Außerhalb des Geltungsbereiches							
45.10 - 45.30a	Einzelbäume auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (60.60)	8	4 - **8**	Straßenbäume, StU 16-18 cm, heimisch	0	**8**		
		8 Stk x (17 cm + 80 cm) x 8 ÖP/cm =						**6.208**
Gesamtsumme Ökopunkte Planung								**7.848**

* 80 cm ist der prognostizierte Zuwachs des Stammumfangs nach 25 Jahren Entwicklungszeit[2]

Ergebnis

Es ist geplant, im kommenden Herbst/ Winter acht von zwölf Bäumen zu pflanzen. Vier weitere Neupflanzungen werden nach Fertigstellung des Neubaus am östlichen Haupteingang vorgenommen. Somit kann der Verlust der sieben geschützten Bäume kompensiert werden.

	Ökopunkte Planung	7.848 ÖP	(105,09 %)
. / .	Ökopunkte Bestand	7.384 ÖP	(100,00 %)
	Ökopunkteüberschuss gesamt	**464 ÖP**	(6,28 %)

4.0 Umsetzung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Haussperling gemäß spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung 2022[3]

Für den Entfall der Ruhestätte von Haussperlingen wurde in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Juli 2022 die Wiederherstellung einer 10 x 2 m großen Heckenstruktur mit einer Endwuchshöhe von 1,8 – 2,0 m durch Neupflanzung und die Aufhängung von zwei Mauerseglerkästen an geeigneten Standorten festgelegt. Auf dem Gelände des DKFZ wurden für beide Maßnahmen Standorte gefunden (siehe Abbildung 3).
Die Aufhängung der Nistkästen und die Heckenpflanzung werden in der kommenden Vegetationsruhe 2022/ 2023 umgesetzt.

[2] Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (**Ökokonto-Verordnung – ÖKVO**) Vom 19. Dezember 2010

[3] **BIOPLAN Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR, 12.07.2022**, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Vorhaben „Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße“ in Heidelberg

Foto 11:
Geplanter Standort für die Aufhängung der beiden Nistkästen

Abbildung 3:
Lage der Standorte für die beiden Nistkästen (roter Kreis),
Lage der Heckenpflanzung (gelber Kreis),
Geltungsbereich (schwarzes Rechteck).
(Quelle Luftbild: LUBW Kartendienst, Stand 05.07.2022)

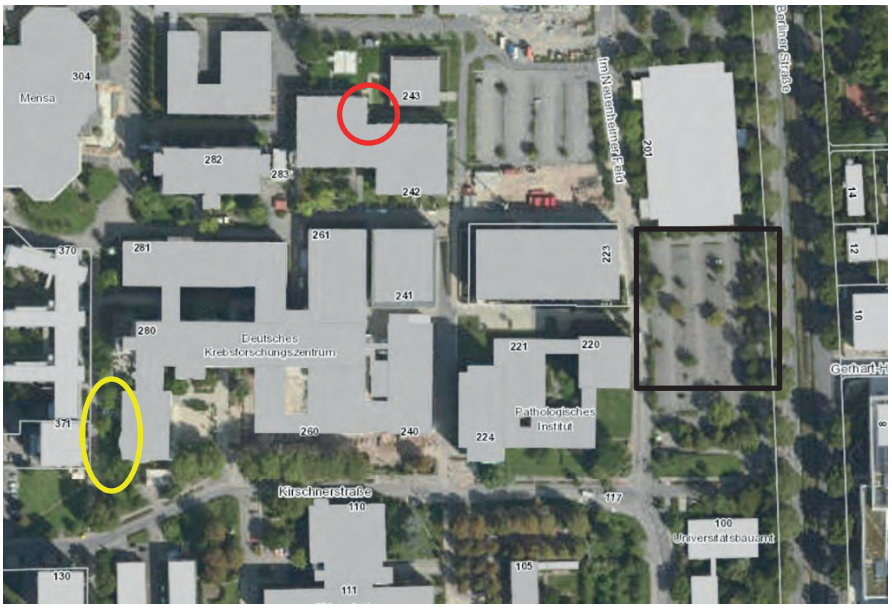

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Heckenbrüter gemäß spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung 2022

Seitens des Infrastrukturvorhabens des Landes Baden-Württemberg werden keine Gehölzpflanzungen in der Umgebung des Vorhabensgebiets realisiert. Daher werden wie in der saP festgelegt zwei weitere Heckenstrukturen in der Größe 10 x 2 m im kommenden Herbst/ Winter angelegt. Die Strauchpflanzung wird zusammen mit der Heckenpflanzung für den Haussperling als eine Heckenstruktur am oben genannten Standort realisiert. Auf der Fläche befinden sich bereits zwei neugepflanzte Hochstämme (*Malus spec.*) und drei ältere Bäume, die in die Heckenstruktur integriert werden. Randlich im Südosten der Fläche wachsen Ziergehölze, die an die neue Hecke anschließen und eine Einheit bilden werden. Für die gesamte Heckenstruktur werden heimische Straucharten wie z.B. Roter Hartriegel, (*Cornus sanguinea*), Gew. Liguster (*Ligustrum vulgare*), und Gew. Haselnuss (*Corylus avellana*) u.a. verwendet.
Die Standorte für die Ausgleichspflanzungen und Anbringungsorte für Nistkästen wurden mit einem Fachgutachter (BIOPLAN) abgestimmt. Der Standort der Heckenpflanzung ist in dem Maßnahmenplan Anlage 2.3 dargestellt.

Foto 12: Standort der geplanten Heckenpflanzung

5.0 Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen

Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

- Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG darf die Fällung von Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen.
- Die offene Bodenfläche unterhalb der Platanenkronen neben dem Gehweg, zurzeit noch mit einer schmalen niedrigen Strauchhecke bewachsen, muss vor Baubeginn so geschützt werden, dass die evtl. vorkommenden Platanenwurzeln während der Baumaßnahme nicht beschädigt werden. Hier sind die Vorgaben aus der DIN 18920, der RAS-LP 4 sowie die Baumstandards der Stadt Heidelberg zu beachten.
- Die Gebüschgruppe südlich des Parkplatzes muss während der Baumaßnahme gemäß oben genannten Vorgaben geschützt werden.

Ausgleich entfallene Bäume – Ersatzpflanzungen gemäß Baumschutzsatzung

Für den Verlust der nach Baumschutzsatzung geschützten sieben Bäume werden zwölf Neupflanzungen von heimischen und nichtheimischen Hochstämmen vorgenommen. Vier Bäume werden am neuen Gebäude gepflanzt, die anderen acht Hochstämme werden auf drei Standorten in der Umgebung des Eingriffsbereichs gesetzt.

Hochstammpflanzungen in befestigten Bereichen

Für Bäume in befestigten Bereichen (z. B. Straßen, Plätze) sind offene Baumscheiben von mindestens 8 m² und eine mit Baumsubstrat nach FLL[2] zu verfüllende Baumpflanzgrube von mindestens 12 m³ Größe mit einer Tiefe von 1,50 m vorzusehen.

Anfahrschutz

Die Einzelbäume im Stellplatzbereich und im durch Fahrzeugüberhänge erreichbaren Bereich von Pflanzbeeten bzw. Grünstreifen sind mit einem Anfahrschutz zu versehen (z.B. Baumschutzbügel, Hochbordsteine).

[2] FFL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., 2010: Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen. Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweise und Substrate

Leitungsrecht	Bei der Pflanzung von Gehölzen sind bestehende Leitungsrechte und daraus hervorgehende Mindestabstände so zu beachten, dass eine gegenseitige Beeinträchtigung von Gehölz und Leitungen ausgeschlossen werden kann.
Vorgezogener Ausgleich für Haussperling und Heckenbrüter	Die vorgezogene Ausgleichspflanzung für Heckenbrüter und Haussperling kann in einer zusammenhängenden Heckenpflanzung in der Umgebung des Eingriffsbereichs realisiert werden. Bei der Pflanzung der Heckenstruktur werden heimische Straucharten verwendet. An einem Gebäude in der Nähe des Eingriffs werden zwei Nistkästen (Mauerseglerkästen) zur Sicherung des Sperlingsreviers aufgehängt.

6.0 Quellenverzeichnis

BIOPLAN Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR, 25.07.2022, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Vorhaben „Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße“ in Heidelberg

Stadt Heidelberg, 1996, in der Fassung vom 27.07.2005: Satzung über den Schutz von Bäumen in Heidelberg (Baumschutzsatzung)

LUBW Daten und Kartendienst: http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml?pid=.Natur%20und%20Landschaft

Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (**Ökokonto-Verordnung – ÖKVO**) Vom 19. Dezember 2010

LEGENDE

Bestand und Planung

- Laubbaum (45.10) - Erhalt
- Laubbaum (45.30) STU <100 cm - Rodung
- Laubbaum (45.30) STU >100 cm, geschützt durch die Baumschutzsatzung der Stadt HD - Rodung
- Laubbaum (45.30) STU >100 cm, geschützt durch die Baumschutzsatzung der Stadt HD - Rodung im Rahmen des Projekts "Infrastrukturkanal Süd-Ost" genehmigt, Rodung noch nicht erfolgt
- Kleine Grünfläche (60.53) - Rodung
- Zierrasen (33.80) - Umbruch / Wegfall
- Kleine Grünfläche (60.53) - Rodung aufgrund Inanspruchnahme als BE-Fläche
- Kleine Grünfläche (60.53) und Zierrasen (33.80) - Erhalt
- Kleine Grünfläche (60.53) - Rodung im Rahmen des Projekts "Infrastrukturkanal Süd-Ost" genehmigt, Rodung noch nicht erfolgt
- Kleine Grünfläche (60.53) - gerodet im Rahmen des Projekts "Infrastrukturkanal Süd-Ost"
- 1-18 Nummerierung der Bäume innerhalb des Geltungsbereichs
- 19 Nummerierung des Baums außerhalb des Geltungsbereichs

Nachrichtliche Darstellung

- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau DKFZ an der Berliner Straße"
- geplante Baustelleneinrichtungsfläche
- Planung "Infrastrukturkanal Süd-Ost"
- Baulinie
- Baugrenze

Maßstab 1 : 500

0 5 10 20 30 m

BIOPLAN

Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung Bärbel Schlosser und Corinna Graus GbR
St.-Peter-Str. 2 . 69126 Heidelberg . Tel. 06221 4160730
info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

PROJEKT:
Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße

AUFTRAGGEBER:
DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

ANLAGE 1:
Bestands- und Konfliktplan

Änderungen:	Datum:	Maßstab: 1 : 500	
		Plangröße: 420 x 297 mm	
Bearbeitet: Graus, Wienen	Gezeichnet: Wienen		Datum: 05.07.2022

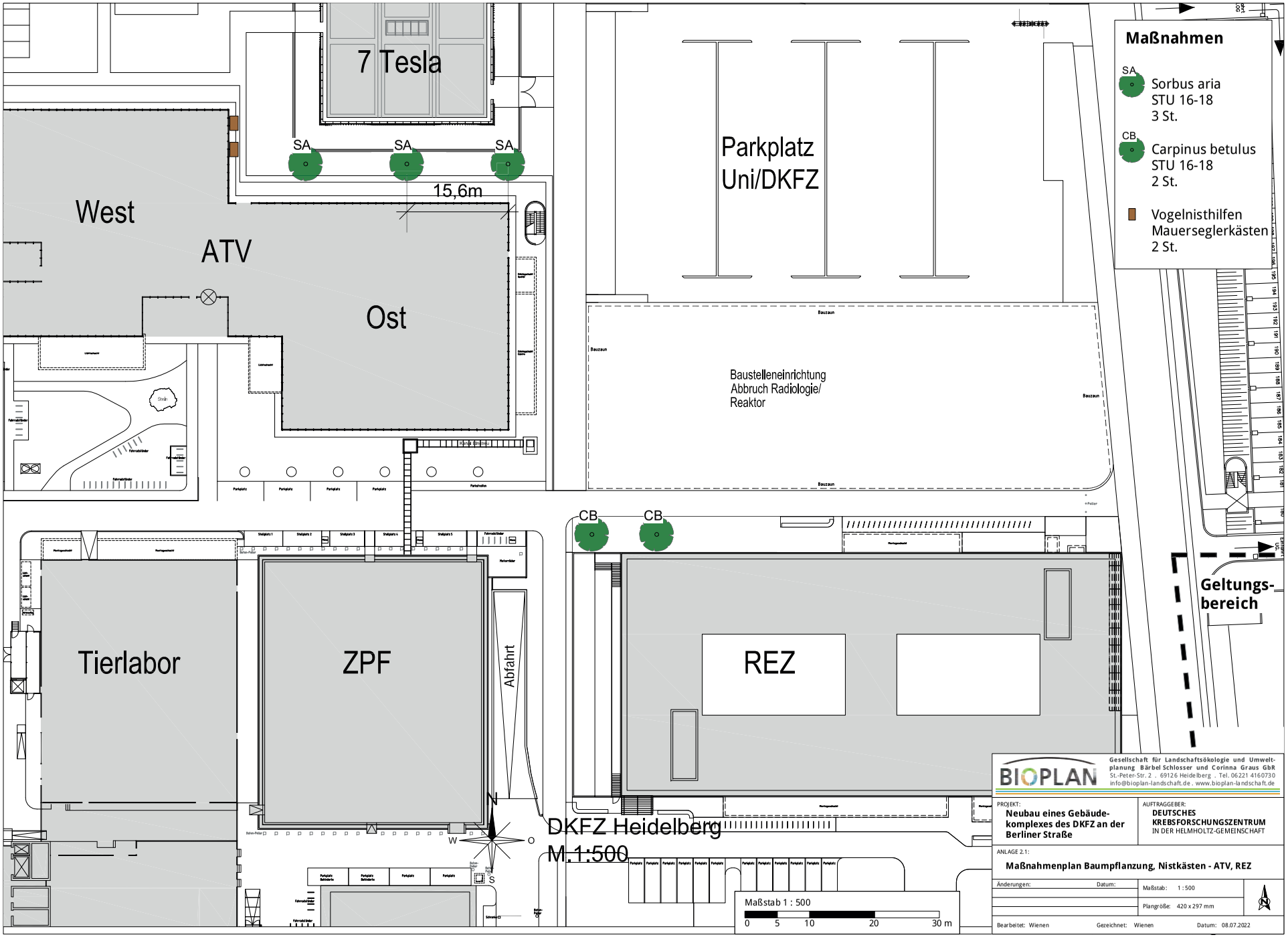
7 Tesla
West
ATV
Ost
SA
SA
SA
15,6m
Parkplatz
Uni/DKFZ
Baustelleneinrichtung
Abbruch Radiologie/
Reaktor
Bauzaun
Bauzaun
Bauzaun
Bauzaun
Maßnahmen
SA
Sorbus aria
STU 16-18
3 St.
CB
Carpinus betulus
STU 16-18
2 St.
Vogelnisthilfen
Mauerseglerkästen
2 St.
CB
CB
Tierlabor
ZPF
Abfahrt
REZ
Geltungs-
bereich
N
W
O
S
DKFZ Heidelberg
M.1:500
Maßstab 1 : 500
0 5 10 20 30 m
BIOPLAN
Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung Bärbel Schlosser und Corinna Graus GbR
St.-Peter-Str. 2 . 69126 Heidelberg . Tel. 06221 4160730
info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de
PROJEKT:
Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße
AUFTRAGGEBER:
DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT
ANLAGE 2.1:
Maßnahmenplan Baumpflanzung, Nistkästen - ATV, REZ
Änderungen:
Datum:
Maßstab: 1 : 500
Plangröße: 420 x 297 mm
Bearbeitet: Wienen
Gezeichnet: Wienen
Datum: 08.07.2022

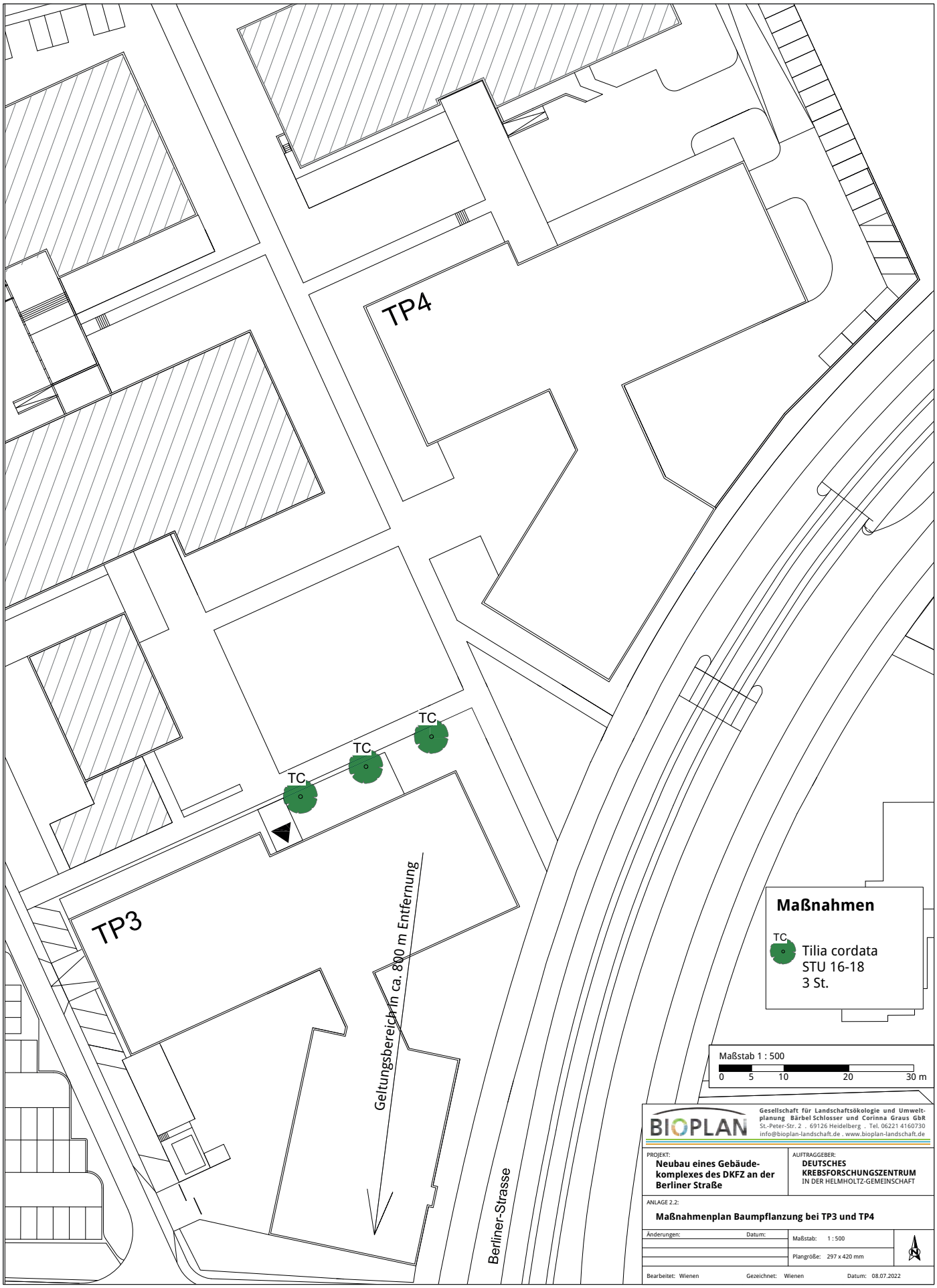

BIOPLAN
Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung Bärbel Schlosser und Corinna Graus GbR
St.-Peter-Str. 2 . 69126 Heidelberg . Tel. 06221 4160730
info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

PROJEKT:
Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße

AUFTRAGGEBER:
DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

ANLAGE 2.2:
Maßnahmenplan Baumpflanzung bei TP3 und TP4

Änderungen: Datum:

Maßstab: 1 : 500

Plangröße: 297 x 420 mm

N

Bearbeitet: Wienen Gezeichnet: Wienen Datum: 08.07.2022

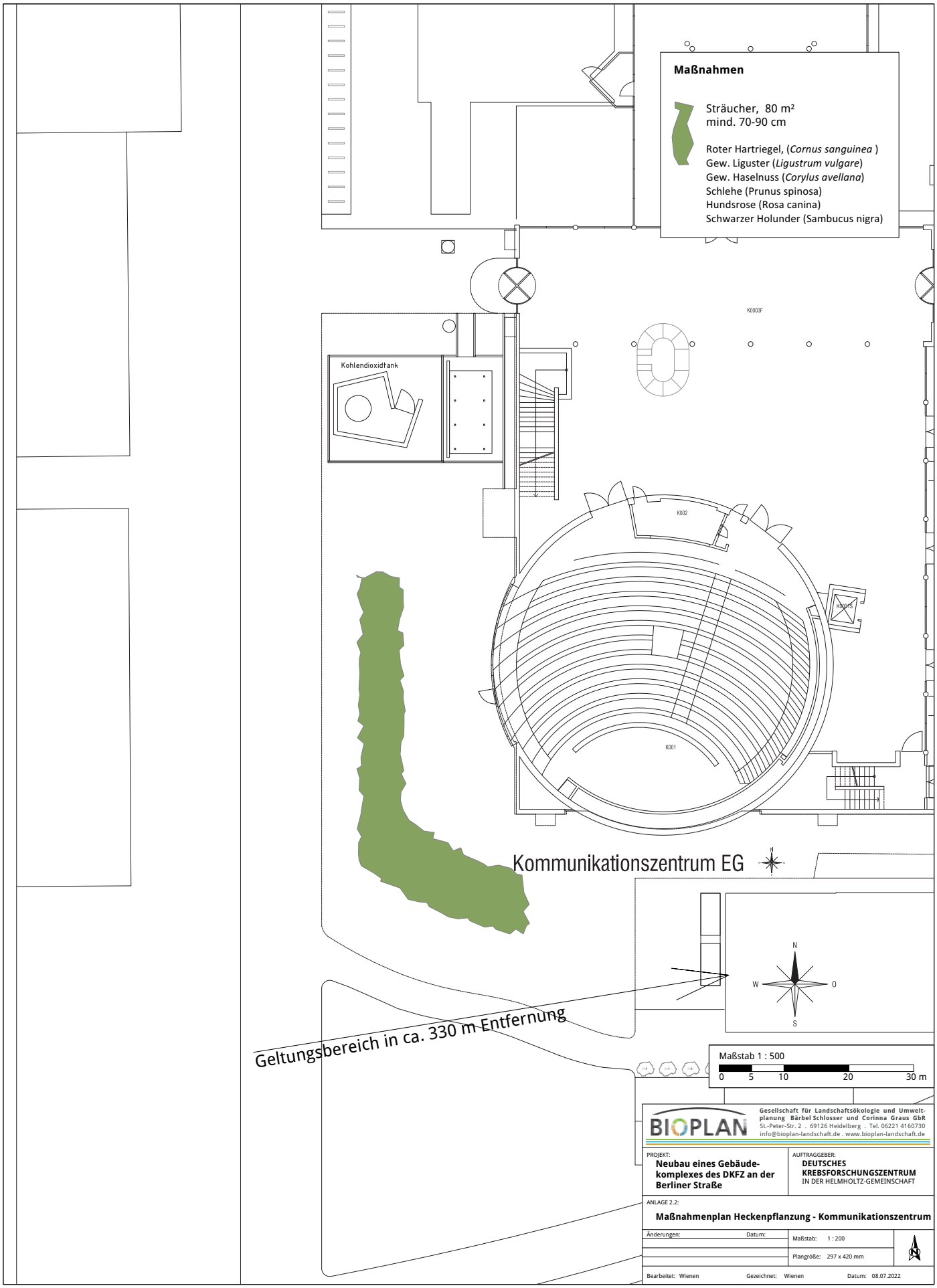

BIOPLAN
Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung Bärbel Schlosser und Corinna Graus GbR
St.-Peter-Str. 2 . 69126 Heidelberg . Tel. 06221 4160730
info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

PROJEKT:
Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße

AUFTRAGGEBER:
DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

ANLAGE 2.2:
Maßnahmenplan Heckenpflanzung - Kommunikationszentrum

Änderungen:	Datum:	Maßstab: 1 : 200
		Plangröße: 297 x 420 mm

Bearbeitet: Wienen Gezeichnet: Wienen Datum: 08.07.2022